



EZB-Bankenaufsicht: Prioritäten des SSM im Jahr 2016

In den Aufsichtsprioritäten 2016 des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) werden Schwerpunkte der Aufsichtstätigkeit in diesem Jahr dargelegt. Diese Schwerpunkte basieren auf der Einschätzung der wesentlichen Risiken jener Banken, die unter der Aufsicht der EZB stehen, und tragen relevanten Entwicklungen im wirtschaftlichen, regulatorischen und aufsichtlichen Umfeld Rechnung.

Die wesentlichen Risiken, mit denen die SSM-Banken konfrontiert sind, wurden gemeinsam mit den nationalen zuständigen Behörden ermittelt; hierbei flossen von den gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Teams – JSTs) bereitgestellte Informationen, makro- und mikroprudenzielle Analysen der EZB sowie Berichte externer Stellen mit ein. Ganz oben auf der Rangliste der wesentlichen Risiken stehen Risiken im Hinblick auf das Geschäftsmodell und die Ertragskraft, gefolgt von weiteren wesentlichen Risiken, deren Bedeutung in den SSM-Ländern unterschiedlich ausgeprägt ist: Kreditrisiko und ein erhöhtes Niveau notleidender Kredite; Umkehr des Renditestrebens; Verhaltens- und Governance-Risiko; Länderrisiko; geopolitisches Risiko und zunehmende Schwächen in aufstrebenden Volkswirtschaften; Risiken im Zusammenhang mit IT und Cyberkriminalität; und die Fähigkeit der Banken, anstehenden regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zu entsprechen.



Um sicherzustellen, dass die Banken diese wesentlichen Risiken wirkungsvoll angehen, hat der SSM fünf vorrangige Prioritäten verabschiedet, die seine Aufsichtstätigkeit während des gesamten Jahres 2016 leiten sollen. Diese sind: a) Risiko im Zusammenhang mit Geschäftsmodell und Ertragskraft, b) Kreditrisiko, c) Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung, d) Risk Governance und Datenqualität und e) Liquidität. Für jede dieser Prioritäten wird eine Reihe von Aufsichtsinitiativen durchgeführt. In manchen Fällen wird sich deren vollständige Umsetzung über mehr als ein Jahr erstrecken.

Die oben angeführten Risiken und die genannten Aufsichtsprioritäten sind nicht als vollständige Liste zu verstehen. Für einzelne Banken sind unter Umständen unterschiedliche Aufsichtsaktivitäten erforderlich, welche das spezifische Risikoprofil des jeweiligen Kreditinstituts berücksichtigen. Nichtsdestotrotz sind die

Prioritäten ein wichtiges Instrument, um die Aufsichtsmaßnahmen für die Banken

hinreichend harmonisiert, verhältnismäßig und effizient zu koordinieren und somit zu gleichen Rahmenbedingungen und einer stärkeren Wirkungskraft der Aufsicht beizutragen.

Risiko im Zusammenhang mit Geschäftsmodell und Ertragskraft



Aufsichtsmaßnahme:

Thematische Überprüfung der Bestimmungsfaktoren der Ertragskraft von Banken

Das Hauptrisiko bezieht sich auf die Geschäftsmodelle sowie die Ertragskraft der Banken. Beide Faktoren werden durch das hohe Niveau der Wertminderungen von Vermögenswerten sowie die anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Basierend auf früheren Arbeiten im Zusammenhang mit Geschäftsmodellen der Banken und auf Rentabilitätsanalysen startet der SSM 2016 eine thematische Überprüfung der Bestimmungsfaktoren für die Ertragskraft der Banken auf Unternehmensebene sowie über Geschäftsmodelle hinweg. Durch die Analyse der Bestimmungsfaktoren der Ertragskraft können Banken mit einer strukturell niedrigen Ertragslage leichter ermittelt werden. In diesem Zusammenhang wird ein Schwerpunktbereich der Aufsicht sein, zu untersuchen, ob Rentabilität u. a. durch eine Lockerung der Kreditrichtlinien, eine stärkere Inanspruchnahme kurzfristiger Refinanzierung oder eine Erhöhung der Risikopositionen, die nicht der angegebenen Risikobereitschaft der Bank entspricht, erreicht wird.

Kreditrisiko



Aufsichtsmaßnahme:

Task Force zu notleidenden Krediten

Thematische Überprüfung der IFRS 9

Ein erhöhtes Niveau notleidender Kredite bedarf erhöhter Aufmerksamkeit seitens der Aufsicht. Eine Verschlechterung der Qualität von Krediten an Unternehmen und/oder private Haushalte sowie eine Lockerung der Kreditrichtlinien geben in einigen SSM-Ländern Anlass zur Besorgnis, insbesondere in jenen Ländern, die stark von der Krise betroffen sind. Eine Task Force zu notleidenden Krediten beleuchtet derzeit die Situation von Instituten mit einem hohen Niveau an notleidenden Krediten und wird entsprechende Folgemaßnahmen vorschlagen. Zudem werden Risikokonzentrationen in Bereichen wie dem Immobiliensektor von der Aufsicht eingehender geprüft werden. Ein weiteres Thema im Zusammenhang mit Krediten ist die Umsetzung der „IFRS 9 – Financial Instruments“ (IFRS – Internationale Rechnungslegungsstandards). Eine thematische Überprüfung wird sich mit den potenziellen Auswirkungen der IFRS 9 auf die Wertberichtigungspraktiken der Banken sowie damit befassen, wie sich die Banken auf die Einführung der IFRS 9 vorbereiten.

Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung

Eine angemessene Eigenkapitalausstattung hat für den SSM auch 2016 hohe Priorität. Themenschwerpunkte sind Qualität und Kohärenz der Verfahren der Banken zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP), die auch die internen Stresstestkapazitäten der Banken einschließen, sowie die



Aufsichtsmaßnahme:

Überprüfung von Qualität und Kohärenz der ICAAP von Banken

Überprüfung der internen Modelle von Banken

Durchführung von aufsichtlichen Stresstests (beispielsweise des von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) koordinierten EU-weiten Stresstests). Weitere zentrale Elemente der Aufsichtstätigkeit im Jahr 2016 werden sein: Follow-up-Maßnahmen zur Qualität und Zusammensetzung des Kapitals der Banken (auch im Zusammenhang mit den laufenden Bestrebungen zur Harmonisierung von Optionen und nationalen Ermessensspielräumen). Weiterhin wird untersucht werden, wie gut die Banken auf die neuen Regulierungsstandards – beispielsweise die Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) oder die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) – vorbereitet sind, deren Anwendung zu Mindestanforderungen für „bail-in-fähige“ Kapitalinstrumente führen wird. Zudem werden über mehrere Jahre hinweg die internen Modelle von Banken gezielt überprüft.

Risk Governance und Datenqualität



Aufsichtsmaßnahme:

Klärung der Erwartungen der Aufsicht an die Leitungsorgane der Banken

Thematische Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht

Die Risk Governance von Banken wird vor dem Hintergrund geringer Ertragskraft und der hieraus resultierenden „Jagd nach Rendite“ untersucht, die mit der von den Zentralbanken bereitgestellten billigen und reichlichen Liquidität einhergeht. Außerdem hat die Erfahrung aus der Finanzkrise gezeigt, dass den Leitungsorganen der Banken nicht immer die Risikoinformationen vorliegen, die erforderlich sind, um solide betriebswirtschaftliche und Risikomanagement-Entscheidungen treffen zu können. Eine Priorität für den SSM besteht darin, die diesbezüglichen Erwartungen der Aufsicht an die Banken klar zu formulieren. Von den Leitungsorganen der Banken wird erwartet, dass sie angemessene Risikoinformationen anfordern und erhalten, damit sie eine fundierte Beurteilung vornehmen können, ob Geschäftsentscheidungen Risikoniveaus enthalten, die den von den Banken definierten Standards und Limiten der Risikobereitschaft entsprechen. Die Datenqualität und Fähigkeit zur Risikoaggregation auf Unternehmensebene sind wesentliche Voraussetzungen für eine solide, risikobasierte Entscheidungsfindung und somit für eine angemessene Risk Governance. In diesem Zusammenhang wird der SSM thematisch überprüfen, ob die Banken den Grundsätzen für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht entsprechen. Diese Überprüfung wird auch die Follow-up-Maßnahmen stärken, die sich aus der thematischen Überprüfung der Risk Governance und Risikobereitschaft ergaben, die der SSM 2015 durchgeführt hat. Schließlich erfordert die Gewährleistung von Datenqualität und -sicherheit eine IT-Infrastruktur, die auf dem neuesten Stand der Technik ist. Deshalb werden IT-Risiken Teil der Analyse sein.

Liquidität

Im Rahmen des 2015 durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zeigte sich, dass einige Banken die Erwartungen der Aufsicht bezüglich eines soliden Managements von Liquiditätsrisiken noch nicht ganz



Aufsichtsmaßnahme:

Dialog zu ILAAP

erfüllen. Daher wird der SSM sein Augenmerk auf die Zuverlässigkeit der Verfahren der Banken zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (ILAAP) richten. Dabei soll beleuchtet werden, welche Fortschritte die Banken bei der Umsetzung und Aufrechterhaltung eines soliden Rahmens für das Management von Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken machen, sowohl unter normalen Umständen als auch unter angespannten Bedingungen.

Am Einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmende Länder

- Einheitlicher Aufsichtsmechanismus
- Europäische Union

